



Zugestellt durch Post.at

## GEMEINDE ST. JAKOB IM WALDE

8255 St. Jakob im Walde, Kirchenviertel 24, Tel: 03336/8212  
gde@st-jakob-walde.steiermark.at



**Amtliche Mitteilung!**

St. Jakob im Walde, August 2018

### Information des Bürgermeisters 02/2018

#### Geschätzte Bevölkerung von St. Jakob im Walde, liebe St. Jakoberinnen und St. Jakober!

Ich darf Sie wieder über einige Neuigkeiten in der Gemeinde informieren:

#### Nachfolger für Kaufhaus gesucht!

Mit Ende 2018 wird sich die Fam. Posch als Betreiber des SPAR-Marktes in St. Jakob im Walde zurückziehen.

Der Gemeinde St. Jakob im Walde ist es stets bewusst wie wichtig ein Kaufhaus im Ort ist, weswegen wir auch die Betreiber in der Vergangenheit unterstützt haben.

Langfristig gesehen kann ein Kaufhaus im Ort jedoch nur durch Ihren Einkauf des täglichen Bedarfs funktionieren. Wir haben Sie bereits im Vorjahr entsprechend informiert.

Nun stehen wir vor einer großen Herausforderung und sind bemüht einen neuen Kaufhausbetreiber für St. Jakob im Walde zu finden.

Interessenten mögen sich bitte direkt bei BGM Johannes Payerhofer (0664/4486847) melden.

#### Neuregelung der Amtsstunden ab 1. Oktober 2018

Im vergangenen Jahr hat sich gezeigt, dass zum einen die Amtsstunden des Bürgermeisters und zum anderen die Amtsstunden in der Klause sehr schwach besucht wurden.

Stattdessen wurde vermehrt um flexible Termine mit dem Bürgermeister gebeten. Aus diesen Gründen werden folgende Punkte zeitgemäß angepasst.

Die Amtsstunden in der Klause entfallen grundsätzlich, werden jedoch wie auch die Amtsstunden des Bürgermeisters nach telefonischer Vereinbarung unter 0664/4486847 bzw. 03336/8212 durchgeführt.

Der Parteienverkehr am Gemeindeamt ist von

**Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr**

und **NEU**

**Freitag von 13.00 - 17.00 Uhr**

möglich.

Alle Änderungen treten ab 1. Oktober in Kraft.

#### Sperrmüll

Am **6. Oktober 2018** wird von **08.00 – 12.00 Uhr** die **Sperrmüllsammlung** beim **Heizwerk** durchgeführt.

Was ist Sperrmüll?

- HOLZTEILE z.B. Fensterrahmen ohne Glas, Betteinsätze ohne Metallteile, Bettbänke ohne Polsterteile, Möbel
- Sperrmüll in Haushaltsmengen (keine ganzen Haus- oder Wohnräume!!!)

In der Zeit von **8.00 – 12.00 Uhr** findet am **6. Oktober 2018** die **Sondermüllabgabe** im **Altstoffsammelzentrum** statt.

Bitte wenden

## Bauberatungen am Gemeindeamt

Bauberatungen sind ein kostenloses Service der Gemeinde, welches alle Gemeindebürger gerne besuchen können. Bei diesen Gesprächen werden gemeinsam mit einem Bausachvorstand sowie auch mit einem Gestaltungsbeirat der BBL Oststeiermark und dem Bürgermeister Ideen, Wünsche und Vorstellungen der Bauwerber behandelt.

Egal ob Sie eine kleine Stützmauer, einen überdachten Autoabstellplatz, eine Änderung der Raumaufteilung – der Raumnutzung oder den Neubau eines Wohnhauses, Wirtschaftsgebäude oder was auch immer vorhaben, der erste Weg sollte immer die Bauberatung sein.

Sie ersparen sich Zeit und Geld und sind in Ihrer folgenden Planungsarbeit von Beginn an auf dem richtigen Weg.

Die vergangenen Termine wurden sehr gut angenommen. Wenn sich das Interesse weiter verstärkt sind künftig mehr Termine denkbar.

Die nächsten Bauberatungen finden am

**Donnerstag, 30. August 2018 16.00 – 18.00 Uhr** und am  
**Freitag, 2. November 2018 10.00 – 12.00 Uhr statt.**

Um die Wartezeiten kurz zu halten bitten wir bei Interesse um vorherige Anmeldung am Gemeindeamt (Tel: 03336/8212-12).

---

## Wichtige Informationen von Rauchfangkehrermeister Plesar

Mehr Schutz und Sicherheit für die Bevölkerung durch die wiederkehrende Betriebsdichtheitsprüfung bei bestehenden Abgasanlagen - Rauchfänge durch den Rauchfangkehrer. Das Ziel ist, Kohlenmonoxid- und Brandgefahr zu reduzieren.

Mit 01. Februar 2018 trat die neue Steiermärkische Kehrordnung in Kraft. Damit soll der sichere Betrieb von Öl-, Gas- und Holzheizungen gewährleistet werden. Der Rauchfangkehrer muss künftig in regelmäßigen Abständen auch die Betriebsdichtheit von benutzten Abgasanlagen bzw. Rauchfängen überprüfen.

Sicherheit, Umweltschutz und Gefahrenabwehr stehen im Mittelpunkt der neuen steirischen Kehrordnung. Der Gesetzgeber hat darin die öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer beauftragt, die Betriebsdichtheitsprüfung von Kaminen wiederkehrend – je nach Art die Betriebsart - alle 5 oder 10 Jahre durchzuführen. Bei dieser Überprüfung wird die Abgasanlage verschlossen und ein Überdruck aufgebaut. Geht eine gewisse Menge an Luft verloren, so ist die Abgasanlage undicht und muss saniert werden. Im schlimmsten Fall kann es bei undichten Abgasanlagen zum Brand oder sogar zu tödlichen Kohlenmonoxidvergiftungen kommen, immer wieder hört und liest man davon in den Medien, vor allem zu Beginn der kalten Monate.

Neben der Dichtheit des Kamins muss der Rauchfangkehrer bei neuen Heizungsanlagen auch überprüfen, ob ausreichend Luft für die Verbrennung vorhanden ist. „Vor allem nach umfassenden Sanierungen an Fenstern, Türen und Fassaden sind Häuser oft so dicht, dass zu wenig Verbrennungsluft nachströmen kann“, erklärt der steirische Landesinnungsmeister der Rauchfangkehrer Christian Plesar und sieht auch hier Gefahrenpotential für den Bewohner.

Christian Plesar: „Wir handeln im Sinne des Gesetzgebers aber vor allem für den Schutz und die Sicherheit der Menschen im ganzen Land. Auch die mittlerweile vorgeschriebene Inspektion der Heizungsanlagen auf effizienten Betrieb dient ja einerseits dem Umweltschutz und andererseits der eigenen Sicherheit.“



Johannes Payerhofer  
Bürgermeister